

1. Fragestunde (24/FR 8/196)

Beantwortung

Präsident: Es sind zwei Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerin und den Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Wir kommen zum ersten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Markus Brüllmann, sich an das Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrat Urs Martin.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Der Regierungsrat erklärte in seiner Antwort zur Einfachen Anfrage (24/EA 49/121) am 22. April 2025, dass mit RRB Nr. 213 das Projekt „Modernisierung des IPV-Systems“ gestartet wurde. Künftig soll die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) automatisch anhand der Steuerfaktoren berechnet und direkt ausbezahlt werden. Da zahlreiche rechtliche und IT-Fragen mit Gemeinden, Kantonen und Krankenkassen zu klären sind, dauert die Umsetzung rund fünf Jahre. Gleichzeitig reduziert die laufende Revision des Krankenversicherungsgesetzes aufgrund der kostenneutralen Mengenausweitung des Bezückerkreises die IPV-Beträge um zirka 23 %. Damit geraten Haushalte mit tiefem Einkommen noch stärker unter Druck. Umso dringender ist eine rasche automatisierte Auszahlung der IPV-Unterstützung. Dies führt mich zur Frage: Ist aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Thurgau bei der Einführung des digitalen individuellen Prämienverbilligungssystems mit Verzögerungen zu rechnen?

Präsident: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Danke für die Frage, Kantonsrat Markus Brüllmann. Die Antwort ist „nein“, aber ich werde sie auch noch ausführen: In der Schweiz gibt es nur zwei Unternehmen, die über das sozialversicherungsrechtliche Fachwissen verfügen, um eine solche Software programmieren zu können. Die Wartedauer für eine Programmierungseinheit beträgt zwei bis drei Jahre, die Programmierung inklusive Tests rund einhalb Jahre. Formell kann ein Auftrag erst nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes und vorhandenem Budgetkredit im Jahr 2027 erfolgen. Der Kanton Thurgau hat allerdings aufgrund guter Beziehungen zu diversen Firmen Programmierungsslots informell reservieren lassen, ansonsten würde die Gesamtdauer des Projekts auf rund sieben Jahre ansteigen.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Präsident: Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, und das ist in diesem Fall wiederum Regierungsrat Urs Martin.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Bereits mehrmals hiess es in den jeweiligen Prüfberichten der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung, dass das zur Anwendung kommende interne Kontrollsystem (IKS) ihrer Meinung nach für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht angemessen umgesetzt sei. Auf Nachfrage erhielt ich die Auskunft, nach Jahren solle diese interne Baustelle definitiv aufgeräumt werden. Damit sollte dann auch die interne Kontrolle vor allem zeitgerecht und gesichert erfolgen sowie die laufende Rechnung transparent begleitet werden. Nun meine Frage dazu: Kann uns der Regierungsrat einen verbindlichen Fahrplan für die Umsetzung des nach seinen eigenen Angaben einzuführenden internen Kontrollsystems zusichern?

Präsident: Ich erteile das Wort wiederum Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, für diese Frage. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 135 vom 7. März 2023 hat der Regierungsrat eine Überarbeitung des internen Kontrollsystems im Jahr 2025 im Nachgang zur Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes beschlossen. Warum? Der Regierungsrat war der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, das Kontrollsystem und das Gesetz gleichzeitig abzulösen, sondern jeweils zuerst das Gesetz und dann das Kontrollsystem. Mit RRB Nr. 373 vom 24. Juni 2025 hat der Regierungsrat über die Digitalisierung des internen Kontrollsystems entschieden. Die Implementierung des entsprechenden IT-Tools, genannt swissIKS, ist mittlerweile bereits erfolgt. Bis Ende Jahr werden die Richtlinien zum IKS überprüft, um Anfang nächsten Jahres die Abschlussarbeiten und anschliessend die unterjährigen Kontrollen des Geschäftsberichts 2025 respektive der Rechnung 2026 systemunterstützt durchführen zu können. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass gestern die Kader der kantonalen Verwaltung über diesen Umstand informiert worden sind, dass sie bereits die Möglichkeit haben, sich zu Schulungen anzumelden, und dass erste Ämter bereits begonnen haben, mit dem neuen System teilweise zu arbeiten.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Vielen Dank, das freut mich, zu hören.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 5. November geplant.